



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

IWB Industrielle Werke Basel - Anpassung KVA-Tarif; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

---

P260935

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) vom 30. März 2026.

### **Begründung**

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Erhöhung der KVA-Anliefertarife per 1. Januar 2027 erfolgt aufgrund der signifikant gestiegenen Betriebs- und Kapitalkosten der KVA in den letzten Jahren insbesondere als Folge von umweltrechtlich notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Rauchgasreinigung. Die Abfallsackgebühren in Basel-Stadt werden deswegen nicht unmittelbar erhöht.

